



Zelchnung von Karl Arthur Müller (Leipzig)

SCHULE UND BERUFSBILDUNG

Über die Grundlagen zum Aufbau und die Ziele der gegenwärtigen Berufsschulen verbreitete sich der Leiter der Buchdruckerlehranstalt zu Leipzig, Studiendirektor Dr. Herbert Hauschild, ausführlich auf der Zweiten Tagung der an Fach- und Fortbildungsschulen haupt- und nebenamtlich tätigen graphischen Fachschullehrer, die am 27. und 28. Mai 1928 im Kongreßsaal der Presse-Ausstellung zu Köln stattfand. (Das nebenstehende Bild zeigt den Redner während seiner temperamentvollen Ausführungen.) Andere Referenten behandelten tiefchürfend die schulische und praktische Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses sowie den Ausbildungsgang der Gewerbelehrer und andere wichtige Berufsschulfragen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Vorstand des Bildungsverbandes und der Vorstand des Reichsvereins der Lehrer für die graphischen Gewerbe sich entschlossen haben, gemeinsam die Verhandlungsniederschrift der Tagung in Buchform herauszugeben. Diese Niederschrift ist nun soeben unter dem Titel »Schule und Berufsbildung« in Ganzleinenband (Preis 2,50 Mark) im Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker erschienen. Außer den schon angedeuteten Referaten und der darüber gepflogenen Aussprache enthält das Buch in einem Anhang das Ergebnis der Erhebung, die der Reichsverein im August-September über die Verhältnisse an den deutschen Berufs- und Lehrlingschulen, soweit sie für die graphischen Lehrlinge in Betracht kommen, anstellte. Die Niederschrift wird dadurch wesentlich ergänzt und zu einem wertvollen Nachschlagewerk, das weite Verbreitung verdient.

BILDUNGSVORRECHT UND BERECHTIGUNGSWESEN

Wiederholt ist an dieser Stelle schon auf die Beseitigung der bestehenden Vorrechte bei der Zulassung zum Besuch höherer Lehr- und Ausbildungsanstalten sowie auf das Berechtigungswesen und die Berufsschulreform hingewiesen worden. In der letzten Fachschulmitteilung teilten wir die Richtlinien des diesjährigen Hamburger Gewerkschaftskongresses zu den gleichen Fragen mit. Es ist nun sehr erfreulich, wahrzunehmen, daß sich auch die breite Öffentlichkeit mit diesen wichtigen Angelegenheiten immer mehr beschäftigt. So begegneten wir vor einiger Zeit in der Tagespresse einem sehr lesenswerten Aufsatz des früheren Leiters des Leipziger Arbeiterbildungsausschusses, Valtin Hartig (Berlin). Unter der Spitzmarke »Bruch mit dem Vorrecht« schreibt er unter anderem:

»Das Bildungsprivileg der Begüterten besteht immer noch. Es muß gebrochen werden. Auch die höheren Schulen müssen den Kindern der Unbemittelten zugänglich sein, und das Hochschulfstudium darf ihnen nicht länger verschlossen bleiben.

Reformen werden genug vorgeschlagen; aber sie bleiben alle im Organisatorischen stecken. Gewiß, die Verbesserung des Lehrplans, Verlängerung der Schulzeit – die Gewerkschaften fordern mit Recht ein neuntes Schuljahr –, Änderung des Aufbaus der Volks-, Berufs- und Fachschulen sind äußerst wichtig und müssen betrieben werden. Aber klar soll man sich darüber sein: keine dieser Schulreformen wird daran Wesentliches ändern, daß die höheren Schulen und erst recht die Hochschulen das Privileg der Begüterten bleiben. Hier müssen soziale Maßnahmen eingreifen, und zwar Erziehungsbeihilfen in großem Ausmaß. Schon

immer konnte theoretisch jeder Volksschüler in einem Gymnasium usw. Aufnahme finden, er mußte nur die verlangte Begabung nachweisen. Praktisch ist aber der Geldbeutel der Eltern die Voraussetzung zum Besuch der höheren und erst recht der Hochschulen. Schlagend beweisen es die Zahlen: die Besucher der höheren Schulen stammen zu 6 Prozent, die der Hochschulen gar nur zu 1 Prozent aus Arbeiterkreisen. Mit 18 Jahren steht eben das Arbeiterkind im Erwerbsleben, das der Begüterten sitzt noch in höheren Schulen. Dagegen hilft keine organisatorische Schulreform. Das Bildungsprivileg der Begüterten muß im Interesse des deutschen Geisteslebens und besonders im Interesse des neuen Volksstaates beseitigt werden. Da es eine nüchterne Geldfrage ist, könnte es ziemlich rasch und mit verhältnismäßig nicht einmal sehr großen Mitteln wesentlich eingedämmt werden. Prinzipiell hat diesen Weg die Reichsverfassung anerkannt, indem sie in Artikel 146 Abs. 3 sagt: »Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung.«

Im diesjährigen Reichsetat sind 600 000 M. für Beihilfen eingesetzt. Aber sie genügen bei weitem nicht. Die Beihilfe könnte etwa in dieser Weise gewährt werden: Begabte und bedürftige Kinder erhalten Schulgeldbefreiung und in den letzten vier Jahren der höheren Schulen einen kleinen monatlichen Zuschuß, um ihre Familie zu entlasten. Für das Hochschulfstudium müßte ihnen auf vier